

ZVL Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V.
Prüfungsaufgaben 2021 aus der Einkommensteuer vom 18.09.2021

Prüfungsteil:	ESTG Teil II
Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Maximal erreichbare Punktzahl:	35 Punkte

Hinweis:

Die Prüfungsaufgabe enthält **2 Sachverhalte**, die unabhängig voneinander und in beliebiger Reihenfolge gelöst werden können.

Sachverhalt 1: (16 Punkte)

Die Eheleute Antonio und Anna Nas sind gestern (17.09.2021) zu Ihnen in die Beratungsstelle zur Erstellung der Einkommensteuererklärung für 2020 gekommen.

Im Rahmen des Beratungsgesprächs teilten Ihnen die Eheleute Nas mit, dass ihr Sohn Anton (geboren am 15.03.2000) im Mai 2020 sein Abitur erfolgreich abgelegt hat. Ab dem 01.07.2020 hat er nun eine Lehre als Bankkaufmann bei der örtlichen Sparkasse begonnen, die voraussichtlich 3 Jahre dauern wird. Um den Ausbildungsplatz hatte sich Anton bereits im Dezember 2019 beworben.

Da die Eheleute Nas davon ausgehen, dass ihnen aufgrund der erheblichen Ausbildungsvergütung von 1.000 € pro Monat kein Kindergeld mehr zusteht, haben Sie letztmals für Mai 2020 Kindergeld erhalten. Einen weiteren Antrag haben sie bisher nicht gestellt.

Die elektronische Lohnsteuerbescheinigung 2020 für Anton weist folgende Werte aus (Auszug):

		EUR	Ct
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		6.000	00
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		0	00
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		0	00
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		0	00
-			
22. Arbeitgeberanteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	558	00
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	558	00
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung	438	00
	b) zur privaten Krankenversicherung		
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung	91	50
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		504	00
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		91	50
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		72	00

Aufgabe:

Was ist zu veranlassen und welche kinderbedingten bzw. steuerlichen Vergünstigungen können die Eheleute Nas aufgrund des o.g. Sachverhalts in Anspruch nehmen?

Bitte ermitteln Sie für 2020 die höchstmöglichen Beträge. Wie wird die Günstigerprüfung durchgeführt (bitte kurze verbale Beschreibung der wesentlichen Aspekte)? Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung. Eine konkrete Ermittlung der Beträge ist für 2021 nicht erforderlich. Hier genügt wieder eine kurze verbale Ausführung.

Bitte geben Sie in der Lösung auch die genauen gesetzlichen Grundlagen (§, Absatz, Nr., Satz) an.

Hinweise:

- Die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung liegen vor und die Eheleute Nas wünschen eine Zusammenveranlagung, die steuerlich auch günstiger ist.
- Anton wohnt noch zu Hause und ist das einzige Kind der Eheleute Nas. Er hat noch nie eine Steuererklärung abgegeben.
- Außer dem im Sachverhalt genannten Arbeitslohn verfügt Anton über keine weiteren Einkünfte und er hat auch kein Vermögen.

Sachverhalt 2: (19 Punkte)

Axel Schweiß hat vor vielen Jahren von seinem Vater ein älteres Einfamilienhaus (Baujahr 1960) geerbt, das er seither zu eigenen Wohnzwecken nutzt.

Angeregt durch die aktuelle Diskussion um mehr Klimaschutz hat sich Axel entschlossen, auch etwas zu tun und möchte sein Haus energetisch sanieren. Hierzu hat er zu Beginn des Jahres 2021 einen Energieberater beauftragt. Dieser hat ein individuelles Konzept erarbeitet, das nun im Laufe der nächsten Jahre umgesetzt werden soll. Für seine Leistung hat der Energieberater einen Betrag von brutto 1.000 € in Rechnung gestellt, den Axel am 15.03.2021 gezahlt hat.

Als erste Maßnahme soll die alte Ölheizung durch eine neue Wärmepumpe ersetzt werden. Die Arbeiten haben aktuell gerade begonnen. Der Kostenvoranschlag der Heizungsbaufirma lautet wie folgt:

Erneuerung Heizungsanlage		
1	Neue Heizungsanlage (Wärmepumpe A-2021)	4.780,00 €
2	Material für die Neuverlegung der Leitungen im gesamten Haus	1.450,00 €
3	Arbeitslohn für die gesamte Installation 35 Stunden x 65 €	2.275,00 €
4	Entsorgung des Altmaterials – pauschal –	300,00 €
	Gesamtbetrag netto	8.805,00 €
	zzgl. 19 % Umsatzsteuer	1.672,95 €
	Gesamtbetrag brutto	10.477,95 €

Mit Beginn der Arbeiten am 10.09.2021 hat die Heizungsbaufirma die folgende Abschlagsrechnung gestellt, die Axel auch bereits überwiesen hat.

1	Erneuerung Heizungsanlage – 1. Abschlagsrechnung*)	4.000,00 €
	zzgl. 19 % Umsatzsteuer	760,00 €
	Zahlungsbetrag brutto	4.760,00 €
	*) In dem Abschlagsbetrag von 4.000 € ist ein Anteil für Arbeitslohn von 1.000 € enthalten.	

Herr Schweiß hat Sie in diesem Zusammenhang um ein Beratungsgespräch gebeten und stellt dabei folgende Fragen:

1. Zunächst habe ich eine recht allgemeine Frage, ohne bereits auf konkrete Berechnungen einzugehen. Welche steuerlichen Vergünstigungen kann ich aufgrund der Sanierungsmaßnahmen dem Grunde nach in Anspruch nehmen? Gibt es hier mehrere Möglichkeiten? Falls ja, dann teilen Sie mir bitte bei den nachfolgenden Fragen immer konkret mit, mit welchen Vergünstigungen ich jeweils konkret (Betrag) rechnen kann bzw. beantworten Sie die Fragen für alle denkbaren Vergünstigungen.
2. Welche Unterlagen und Nachweise werden gebraucht?
3. Unterstellt, ich kann die erforderlichen Nachweise erbringen, mit welchen steuerlichen Vergünstigungen kann ich rechnen, wenn im Laufe dieses Jahres (2021) die Arbeiten noch abgeschlossen werden und die Endrechnung genau dem Kostenvoranschlag entspricht und ich diese auch noch in 2021 zahle?
4. Die Heizungsfirma hat bereits angedeutet, dass es sein kann, dass die Arbeiten in diesem Jahr nicht mehr abgeschlossen werden können. Ändert sich daher etwas, wenn die Arbeiten erst 2022 fertig werden. Sollte dies der Fall sein, wird die Firma außer der Abschlagsrechnung in 2021 keine weiteren Abschlagsbeträge mehr in Rechnung stellen.
5. Ich habe mich über weitere Fördermöglichkeiten informiert und von der Stadtverwaltung die Aussage bekommen, dass ich von dort einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € für die Erneuerung der Heizungsanlage erhalten kann. Ebenso fördert der Energieversorger (RWE / E.ON / Vattenfall) gemeinsam mit dem Wärmepumpenhersteller den Umstieg mit einem Direktzuschuss von 1.500 €. Hierfür muss ich nach dem Einbau lediglich eine Kopie der Rechnung einreichen. Soll ich diese Zuschüsse beantragen und welche Auswirkung hätte dies?
6. Mein Arbeitgeber hat mir angeboten, dass ich künftig verstärkt im Homeoffice arbeiten kann. Ich überlege daher, ob ich mir ein häusliches Arbeitszimmer einrichte, das ich dann ausschließlich für meine berufliche Tätigkeit nutze. Hätte dies Auswirkungen auf die Förderungen und wenn ja, welche? Hier genügen mir allgemeine Aussagen ohne weitere Berechnungen, da ich ja noch nicht weiß, ob es so kommt.
7. Es kann sein, dass ich mich demnächst beruflich verändere und in eine andere Stadt ziehen werde. In diesem Fall werde ich das Haus verkaufen. Hätte dies Auswirkung auf die Förderungen?

Aufgabe:

Bitte beantworten Sie die gestellten Fragen und geben Sie in der Antwort auch die genauen gesetzlichen Grundlagen (§, Absatz, Nr., Satz) an.